

ANLAGE 2a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentrr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 6

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/56,2
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd.
Tokyo/Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc.
Marysville/Ohio, USA
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreitung : bis zu 16 mm

ANLAGE 2a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 2 von 6

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
AB	74; 77	Honda Prelude	C932	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)15)
				205/50R15-85	
BA2	101	Prelude 2000	D993		
BA4	80; 84	Honda Prelude 2.0	E605	215/45R15-82	
CA4	65	Honda Accord 1600	D990	12)	
CA5	75; 78; 90	Accord 2000 (4- und 2-türig)	D991		
	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	Honda Accord Limousine 2,0 (4-türig)	D991/1		
	75; 76; 78; 85; 90	Honda Accord Aero-Deck 2,0 (2-türig)			

HO

4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	E 965	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
ED2	66	Honda Civic 1,4 (4-türig)	E 713	215/45R15-82	
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	F 311	12)	
ED4	80	Honda Civic 1,6 (4-türig)	E 714		

ANLAGE 2a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 3 von 6

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED7	80	Honda Civic 1,6 (2-türig)	E 718	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
ED9	91; 96	Honda Civic CRX (2-türig)	E 715	215/45R15-82 12)	
EC8	55	Honda Civic 1,3 (2-türig)	E 716		
EC9	66	Honda Civic 1,4 (2-türig)	E 717		
EE8	110	Honda Civic 1,6 / 2-türig / Coupé	F468	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
EE9	110	Honda Civic 1,6	F469	215/45R15-82 12)	
EG2	118	CIVIC Coupe CRX	G069	195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
EH6	92	CIVIC Coupe CRX	G070	205/50R15-85 215/45R15-82 1)12)	

HO

4/100/56,1

EG3	55	CIVIC 1300 (2-türig)	F876	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)11)16)
EG4	66	CIVIC 1500 (2-türig)	F877	215/45R15-82 12)	
EG5	92	CIVIC 1600	F878		
EG8	66	CIVIC 1500 (4-türig)	F875		
EH9	92	CIVIC 1600 (4-türig)	F883		
EG6	118	CIVIC 1600 (2-türig)	F879	195/55R15-84	
EG9	118	CIVIC 1600 (4-türig)	F884	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82 12)	

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE 2a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 5 von 6

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 12) Es sind nur Reifen des Herstellers Dunlop (D40) zulässig.
- 13) Abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 15) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbauteile z.B. Schweller anzubringen.

ANLAGE 2a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentrr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 6 von 6

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu be-festigen.

Die ANLAGE 2a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,
AA93/0076/00/41



Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr